



VERRUCANO MELS
KULTUR UND KONGRESSHAUS

GEBÜHRENTARIFE VERRUCANO MELS

VOM 1. JULI 2023

Der Gemeinderat Mels erlässt gestützt auf Art. 9 des Benützungsreglements Verrucano Mels folgenden Gebührentarif:

ART. 1 ZUSAMMENSETZUNG

Die Gebühren beinhalten die Betriebskosten der jeweiligen Räumlichkeit des Verrucano Mels. Sie decken insbesondere Aufwendungen für Energie, Wasser, Reinigung und Verwaltung ab.

Bei übermässigen Verschmutzungen und ausserordentlichen Energiekosten behält sich die Geschäftsleitung Verrucano vor, die effektiven Kosten dem Veranstalter in Rechnung zu stellen.

Bestimmte Geräte und Infrastruktur können separat zugemietet werden.

Zusätzliche Aufwendungen, die nicht durch die Gebühren abgedeckt sind, werden im Anschluss an die Veranstaltung in Rechnung gestellt.

ART. 2 NUTZUNGSDAUER

Die Nutzungsdauer

- von 7 bis 18 Uhr gilt als ganzer Tag;
- bis 6 Stunden gelten als halber Tag;
- ab 18 Uhr gilt als Abend;
- ab 24 bis 6 Uhr gilt als Nacht¹;
- es gilt als halber resp. ganzer Sperrtag, wenn aufgrund einer Veranstaltung keine anderen Veranstaltungen in den Räumlichkeiten stattfinden können.

ART. 3 ANSATZ

Je nach Benutzergruppe gelten unterschiedliche Ansätze²:

- Für einheimische Vereine, die auf der Vereinsliste der Politischen Gemeinde Mels verzeichnet sind und Vereinsbeiträge der Politischen Gemeinde Mels erhalten sowie für steuerbefreite Institutionen mit

¹ eingefügt durch I. Nachtrag vom 6. Dezember 2022

² Art. 4 Benützungsreglement Verrucano

Sitz in Mels³ gilt die Veranstaltungspreisliste Vereine Mels nach Art. 9 ff., sofern es sich um eigene Veranstaltungen handelt, die dem Zweck des Vereins resp. der Institution entsprechen.

- Für alle übrigen Benutzergruppen gilt die Veranstaltungspreisliste regulär nach Art. 8 und Art. 11 f.

Die Geschäftsleitung Verrucano kann die Anwendung der Veranstaltungspreisliste Vereine nach Art. 3 Abs. 1 Bst. a verweigern, wenn durch missbräuchliche Angaben der günstigere Tarif erschlichen werden will. Sie kann Gebühren nachfordern sowie weitere Nutzungen verweigern.

ART. 4 REDUKTION

Die Geschäftsleitung Verrucano kann auf Antrag in begründeten Fällen reduzierte Gebühren gewähren. Der Entscheid ist abschliessend und nicht anfechtbar. Der Gemeinderat bestimmt den Ermessensspielraum.

ART. 5 KAUTION

Die Geschäftsleitung Verrucano kann eine Kaution bis zur Höhe der voraussichtlich geschuldeten Gebühren verlangen. Sie wird im Anschluss an die Veranstaltung zurückerstattet, soweit sie nicht mit Gebühren, Zusatzkosten und Schäden verrechnet wird.

ART. 6 ANNULLATION

Bei Widerruf der definitiven Reservation durch die Benutzergruppen sind folgende Entschädigungen auf Basis von Art. 8 f. zu entrichten⁵:

- bis 91 Tage vor der Veranstaltung
20% der Gebühr
- 90 bis 31 Tage vor der Veranstaltung
50% der Gebühr
- 30 bis 0 Tage vor der Veranstaltung
100% der Gebühr

Kann infolge höherer Gewalt (Art. 8 Abs. 2 Bst. c Benützungsreglement Verrucano) die Veranstaltung nicht ausgetragen werden, wird in erster Linie nach einem Ersatztermin gesucht. Kann die Veranstaltung nicht verschoben werden, werden keine Gebühren erhoben.



³ Art. 80 Steuergesetz (sGS 811.1)

⁴ aufgehoben durch I. Nachtrag vom 6. Dezember 2022

⁵ geändert durch I. Nachtrag vom 6. Dezember 2022

ART. 7

TARIF VERANSTALTUNGSPREISLISTE **REGULÄR**⁶

Löwensaal	m ²	Tag	½ Tag	Abend	Sperntag	½ Sperntag
Saal ohne Galerie	580 m ²	1950.-	1170.-	1365.-	975.-	487.50
Galerie zusätzlich	148 m ²	500.-	300.-	350.-	250.-	125.-
Bühne	160 m ²	300.-	180.-	210.-	150.-	75.-
Künstlergarderobe 1. OG	-	180.-	110.-	125.-	90.-	45.-
Einrichtungspauschale	-	250.-	250.-	250.-	-	-
Foyer ohne Saal	228 m ²	950.-	570.-	665.-	475.-	237.50
Präsentationsmaterial ^a	-	100.-	100.-	100.-	-	-
Präsentationstechnik ^b	-	400.-	400.-	400.-	-	-
Lichttechnik ^c	-	200.-	200.-	200.-	-	-
Bühnentechnik extra ^d	-	200.-	200.-	200.-	-	-
Gebühr bei Veranstaltungsende nach 24 Uhr ^f	-	-	-	325.-	-	-
Tribüne	-	400.-	-	-	-	-
Küche	m ²	Tag	½ Tag	Abend	Sperntag	½ Sperntag
Vollnutzung	-	400.-	-	-	-	-
Ausschank Nutzung	-	200.-	-	-	-	-
Runggalina	m ²	Tag	½ Tag	Abend	Sperntag	½ Sperntag
Saal	132 m ²	600.-	360.-	420.-	300.-	150.-
Einrichtungspauschale	-	140.-	140.-	140.-	-	-
Foyer ohne Saal	66 m ²	300.-	180.-	210.-	150.-	75.-
Präsentationsmaterial ^a	-	50.-	50.-	50.-	-	-
Präsentationstechnik ^b	-	100.-	100.-	100.-	-	-
Gafarra	m ²	Tag	½ Tag	Abend	Sperntag	½ Sperntag
Saal	100 m ²	450.-	270.-	315.-	225.-	112.50
Einrichtungspauschale	-	125.-	125.-	125.-	-	-
Präsentationsmaterial ^a	-	50.-	50.-	50.-	-	-
Präsentationstechnik ^b	-	100.-	100.-	100.-	-	-
Ragnatsch ^e	m ²	Tag	½ Tag	Abend	Sperntag	½ Sperntag
Saal	208 m ²	900.-	540.-	630.-	450.-	225.-
Einrichtungspauschale	-	125.-	125.-	125.-	-	-
Präsentationsmaterial ^a	-	50.-	50.-	50.-	-	-
Präsentationstechnik ^b	-	100.-	100.-	100.-	-	-

Preise in CHF. Mehrwertsteuer nicht enthalten.

^a Seminarrolley mit Stiften, Karten, Flipchart, Pinwänden etc.^b Beamer, Leinwand, zwei Mikrofone Headsets oder Handmikrofone, Audioanlage.^c Infrastruktur bestehender Lichttechnik und Steuerung nur Löwensaal.^d Podeste und Akustiksegel.^e Dieser Saal ist in erster Linie Probelokal der Musikgesellschaft Konkordia und kann nur bedingt vermietet werden.^f Bei Veranstaltungen, die länger als 24 Uhr dauern, fällt eine zusätzliche Gebühr an.